Niederschrift der

32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 22. Januar 2019

Beginn: 19:06 Uhr Ende: 20:32 Uhr

Es nehmen teil (stimmberechtigt):

Eyring, Marco Ott, Antje ab 19:13 Stein, Günter Wedekind, Reinhard Petry, Stefan (i.V. für Herrn Deisenroth) Stolpp, Klaus (i.V. für Frau Apitz)

Es fehlt (entschuldigt):

Pörner, Till Deisenroth, Henning Apitz, Simone

Außerdem nehmen teil (nicht stimmberechtigt):

Herr Bürgermeister Michael Schlepper

von der Verwaltung:

Eva Ludwig (Schriftführerin)

Tagesordnung:

1)	Ankauf eines Grundstücks in Niedergladbach
2)	Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer
	Kommunalwälder;
	Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Forst- und Holzkontor
	Rheingau Taunus" zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-
	Taunus Kommunen
	Hier: Abschließende Beschlussfassung Satzung
3)	Anbau eines Backhauses mit Toilettenanlage am alten Rathaus in Bärstadt
4)	Sanierung Rathaus, Caféhalle und Außenanlage
	Erhöhung des Gesamtmittelbedarfs für die Außenanlage
5)	Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen
	Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Schlangenbad sowie dritte
	Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schlangenbad
	über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen
6)	Änderung der Geschäftsordnung des Jugendrates
7)	Verschiedenes

Die Mitglieder der Ausschüsse waren durch Einladung vom 15.01.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung fristgerecht geladen.

Ort und Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung waren gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung veröffentlicht.

VT Haupt- und		
Finanzausschuss:		
Apitz, Simone		
Deisenroth, Henning		
Eyring, Marco		
Ott, Antje		
Pörner, Till		
Stein, Günter		
Wedekind, Reinhard		
Ruland, Brunhilde		
Friedrich, Joachim		
Dr. Schneider, Roland		
Pörner Till		
BGM		
20-50-60		

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eyring, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bestehen keine Einwände, diese wird somit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 1

Ankauf eines Grundstücks in Niedergladbach

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- Die Gemeinde Schlangenbad erwirbt ein Teilstück von ca. 330 m² entsprechend dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte - des Grundstücks Flur 3, Flurstück 19/2, Markstraße 25 in Schlangenbad Niedergladbach (Eigentümer: Mathias Lück) zu einem Verkaufspreis von 20.000 Euro.
- 2. Der Kaufpreis wird in fünf gleichbleibenden Raten von jeweils 4.000.- Euro gezahlt: Hiervon sind 4. Raten in 2019 zu zahlen sowie 1. Rate im ersten Quartal 2020.
- 3. Die Notar- und Vermessungskosten trägt die Gemeinde.
- 4. Zum Zeitpunkt der Übergabe endet der aktuell bestehende Pachtvertrag zur Nutzung einer Teilfläche aus dem o.g. Grundstück.

einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus" zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-Taunus Kommunen Hier: Abschließende Beschlussfassung Satzung

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Schlangenbad gründet gemeinsam mit den Kommunen des Rheingau Taunus Kreises die Holzverkaufsorganisation (HVO) "Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus" in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem vordringlichen Ziel einer gebündelten, marktkonformen und partnerschaftlichen Holzvermarktung aus den betroffenen Kommunalwäldern.

Die Geschäftsanteile an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind dabei auf alle Gesellschafter nach Schlüsselung des Satzungsentwurfs zu verteilen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt die erforderlichen Mittel in Höhe von 2941,18 € auszuzahlen.

- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.
- 3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
- den Sitz und die Standorte der HVO festzulegen;
- den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen, wobei aus Gründen der Haushaltsneutralität darauf zu achten ist, dass dieser keinesfalls

höher als der entsprechende Richtsatz von Hessen Forst ist;

- beim eventuellen Abschluss von Einzelverträgen für weitere Dienstleistungen der AöR, sicher zu stellen, dass die nicht diese Option ziehenden Gemeinden dadurch finanziell nicht belastet werden:
- den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.
- 4. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Anbau eines Backhauses mit Toilettenanlage am alten Rathaus in Bärstadt

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens wird bestätigt und der Bereitschaft zur Übernahme der Folgekosten wird zugestimmt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Sanierung Rathaus, Caféhalle und Außenanlage Erhöhung des Gesamtmittelbedarfs für die Außenanlage

Herr Stein stellt den Antrag den Gesamtmittelbedarf für die Baumaßnahme auf 500.000 € festzulegen.

Die Gestaltung des Außengeländes soll gemäß der Planung Variante 1 erfolgen.

3 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Schlangenbad sowie dritte Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schlangenbad über die Benutzung der gemeindeeigenen Mehrzweckeinrichtungen

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich zurück gestellt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Änderung der Geschäftsordnung des Jugendrates

Der Haupt- und Finanzausschuss regt den JSK zu folgende Änderungen an (rot markiert):

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung zu beschließen, die Geschäftsordnung des Jungendrates wie folgt abzuändern:

1. Der bisherige § 2 Nr. 1 erhält künftig folgende Fassung:

"Der Jugendrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen (je 1 Mitglied aus jedem Ortsteil; Es können bis zu zwei Vertreter/Vertreterinnen gewählt werden)"

2. Der bisherige § 2 Nr. 2 erhält künftig folgende Fassung:

"Die Mitglieder werden von einer Vollversammlung aller Jugendlichen der Gemeinde im Alter zwischen 10 und 18 Jahren (Jugendforum) gewählt. Die Wahl kann an mehreren Tagen stattfinden.

Das Jugendforum ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen anwesend sind."

3. Der bisherige § 2 Nr. 3 erhält künftig folgende Fassung:

"Die zu wählenden Mitglieder dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben."

einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

gez.	
Marco Eyring	Eva Ludwig
Vorsitzender	Schriftführerin